



Mittwoch, am 13. April 1842.

Dresden und Leipzig, in Kommission der Arnoldischen Buchhandlung.

Gedruckt in der Buchdruckerei des Verlags-Comptoirs in Grimma.

Verantw. Redacteur: A. G. Th. Winkler (Th. Sell).

Bilder aus Haiti.

(Fortsetzung von Nr. 39 und 40 dieser Blätter.)

Die Artikel der bürgerlichen Gesetze über die Ehen sind so sonderbar verfaßt, daß den strengdenkenden deutschen Hausmüttern wohl gerade die Haare zu Berge steigen werden, wenn ich ihnen diese ziemlich heidnische Verfassung erklären werde. Als die Neger das Sklavenjoch abschüttelten und sich zur freien und ex abrupto gebildeten Nation stempelten, hielten sie es denn auch für sehr konsequent, alles was Gesetz hieß zu verwerfen, und so verbot der Kaiser Dessaline die Ehe bei Todesstrafe. Böse Zungen könnten nun freilich bemerken, diese Grausamkeit sey ein wahrer Luxus gewesen, da von uralten Zeiten her die jungen Negerinnen keineswegs den Priestersegen abwarteten um den Staat mit vielfarbigen Bürgern zu beschenken; doch dem sey wie ihm wolle, das Gesetz ward gegeben, aber auch nach Dessaline's Tode sogleich abgeschafft. Indessen die Gewohnheit war eingewurzelt, man placirte sich, d. h. man lebte öffentlich und anerkannt als Mann und Frau, vereinigte sich im Handel und Geschäften; jedoch die Frau blieb Demoiselle, die Kinder waren unehelich, erbten jedoch von beiden Theilen, im Fall der Vater nicht nebenbei gesetzmäßig verheirathet war, in welchem Falle sie nur einen gewissen bestimmten Pflichttheil oder auch gar nichts erhielten. So giebt es jetzt noch vornehme Familien, wo eheliche und uneheliche Kinder den Namen des Vaters führen, und die placirte Frau, Demoiselle genannt, weit bekannter und angesehenener ist, als die gesetzmäßige Ma-

dame. Dieß möchte nun noch hingehen, wenn man sich mit Einer jeder Art begnügte; aber da hat der jetzige Gouverneur der Hauptstadt eine legitime und 6, sage sechs placirte Frauen, der vorübergehenden Zerstreungen nicht zu gedenken. Kann man dieses Beispiel nun auch als das non plus ultra eines ehelichen Freigeistes annehmen, so giebt es deren doch viele, welche diesem edlen Beispiele eifrigst nachahmen und leider artet diese Unordnung in den niedern Klassen in die zügelloseste Ausschweifung aus, denn daß sich, bei so bewandten Umständen, die Frauen ihrerseits keiner strengen Sittenreinheit befleißigen, ist eine leicht zu begreifende Thatsache. Eben so wahr ist es aber auch, daß diese sodomitische Verfassung sehr im Abnehmen ist; gesetzliche Ehen werden viel häufiger und Frauen von tadellosem Rufe habe ich viele gekannt, worunter man ohne Schmeichelei die Töchter des Präsidenten Boyer zählen kann, welcher zwar selbst nur placirt ist, aber seine Töchter und die seiner Frau gesetzlich verheirathet hat. Da den haitianischen Gesetzen nach keine Eingeborne einen weißen Fremden ehelichen kann ohne augenblicklich ihrer haitianischen Vorrechte und Güter beraubt zu werden, weil kein Weißer dort einen Grundbesitz haben kann; da nun überdieß die Europäer nur dorthin gehen um Handel zu treiben, so ist unter ihnen die Sitte des Placirens allgemein und moralisch ziemlich gültig geworden; im Handeln giebt die Frau den Namen, der Mann die Thätigkeit und oft das Geld, und die Meisten leben sehr glücklich zusammen, wobei man den Frauen die Berech-